



Stans, 17. November 2015
Nr. 819

Baudirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung. Öffentlicher Verkehr. Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil. Weiteres Vorgehen. Kenntnisnahme und Zustimmung

1 Sachverhalt

1.1 Regierungsrat besteht auf der Bestvariante

Nach umfangreichen Planungsarbeiten an den Vorprojekten für den Doppelspurtunnel in Hergiswil lagen im Juli 2013 drei Varianten für einen Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil vor. In der Folge wurde daraus eine Bestvariante evaluiert. Am 17. Dezember 2013 nahm der Regierungsrat von der Bestvariante Kenntnis und verabschiedete diese zuhanden einer Vernehmlassung bei den Projektpartnern (Bund, Kantone Luzern und Obwalden, Zentralbahn). Nach Sichtung der Stellungnahmen zur Bestvariante wurde der Regierungsrat an seiner Klausur vom 17. Juni 2014 darüber informiert. Es zeigte sich, dass die Bestvariante auch bei den Partnern akzeptiert ist. Gestützt darauf hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, die integrale Umsetzung der Bestvariante weiter zu verfolgen.

Am 2. Juli 2014 wurde die Bevölkerung von Hergiswil im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Bestvariante und das weitere Vorgehen informiert. Gleichzeitig wurden die Medien darüber im Rahmen einer Medienorientierung informiert. Mit Schreiben vom 10. September 2014 hatte die Geschäftsleitung der Zentralbahn (zb) der Baudirektion vorgeschlagen, mit der Erarbeitung eines Bauprojekts für das modifizierte Auflageprojekt so schnell wie möglich zu beginnen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Haltestelle Hergiswil Matt möglichst rasch wieder in Betrieb genommen werden kann. Mit Schreiben vom 26. November 2014 lehnte die Baudirektion die Erarbeitung eines Bauprojektes für den Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt ab. Begründet wurde diese Ablehnung mit der Forderung nach einer integralen Umsetzung der Bestvariante. Erst wenn klar ist, welche Variante zwischen Hergiswil Matt und Hergiswil Dorf umgesetzt wird, kann mit dem Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt begonnen werden.

1.2 Verzögerungen im Planungsprozess des Bundes

Mit dem Volks-Ja zu FABI (Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur) vom Februar 2014 ergaben sich neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Bahninfrastrukturen der Schweiz. Die Federführung bei der Planung, Priorisierung und Umsetzung von Bahninfrastrukturen liegt nun beim Bund. Die Ausbauten der Zentralbahn sind neu im gesamtschweizerischen Planungsprozess STEP (Strategisches Entwicklungsprogramm) eingebunden. Dies hat eine neue Situation hinsichtlich des Doppelspurausbaus der zb in Hergiswil ergeben. Im Rahmen von STEP Angebotsschritt 2030 haben die Zentralschweizer Verkehrsdirektoren (ZKöV) am 14. November 2014 einen Planungsbericht der Region Zentralschweiz zum Angebotsschritt 2030 (Angebotskonzept) dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeliefert. Darin enthalten sind auch die Angebotsvorstellungen der Zentralbahn. Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses werden diese Angebotsvorstellungen nun mit den bestehenden Infrastrukturen abgeglichen. Bei dieser Abstimmung spielt die Koordination im Planungs-drei-

eck Angebot, Infrastruktur und Rollmaterial eine entscheidende Rolle. Unter Federführung des BAV wurden die Angebotsvorstellungen zusammen mit der zb weiter bearbeitet. Im ursprünglichen Zeitplan war ein erster Entscheid bezüglich der Infrastrukturvariante für die Doppelspur Hergiswil gegen Ende 2015 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen im Planungsprozess kann das BAV zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen über die Bestvariante in Hergiswil machen. Der aktuellste Zeitplan des BAV sieht vor, dass frühestens in der zweiten Hälfte 2016 erste Aussagen darüber gemacht werden können.

1.3 Keine Vorlage des Doppelspurausbaus in Hergiswil im Landrat absehbar

Am 9. Februar 2011 stimmte der Landrat einem Objektkredit in der Höhe von Fr. 1,25 Mio. für ein Vorprojekt eines Doppelspur-Eisenbahntunnels der zb im Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Bahnhof Hergiswil zu. Dem Landrat wurde im Laufe der Planungsarbeiten in Aussicht gestellt, im Sommer 2014 ein Geschäft zum Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil vorzulegen. Zwischenzeitlich wurden die Mitglieder des Landrates im Rahmen von einzelnen parlamentarischen Anfragen über den Stand des Projektes informiert. Ein Landratsgeschäft zum Doppelspurausbau der zb in Hergiswil war im Sommer 2014 noch nicht entscheidungsreif. Grund dafür ist die Umsetzung von FABI und der damit zusammenhängende Planungsprozess. Aus diesem Grund wurde der Landrat an seiner Sitzung vom 25. September 2014 mit einem Standbericht über das Projekt informiert. Dabei wurde auch kommuniziert, dass der Kredit des Landrates für das Vorprojekt eingehalten werden konnte. Falls die Finanzierung des Abschnitts Hergiswil Matt bis Hergiswil Dorf durch den Bund übernommen wird, ist kein Kreditbeschluss des Landrates notwendig. Dennoch sind entsprechende Information des Landrates zeitgerecht sicherzustellen.

2 Erwägungen

2.1 Die Finanzierung des Abschnitts Hergiswil Schlüssel bis Matt ist zurzeit noch gesichert

Die Bestvariante besteht bekanntlich aus zwei etappierbaren Abschnitten. Der erste Abschnitt umfasst die Strecke zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt und der zweite Abschnitt zwischen der Haltestelle Matt und Hergiswil Dorf. Für den ersten Abschnitt existiert ein Auflageprojekt, welches 2011 aufgrund von zahlreichen Einsprachen und der Ablehnung des Kantons Nidwalden und der Gemeinde Hergiswil sistiert worden ist. In der Zwischenzeit wurde das Auflageprojekt grundlegend modifiziert. Dabei sind der Hochwasserschutz und die Bachdurchlässe unter dem Bahntrasse hindurch optimiert worden, so dass das Trasse wieder auf dem heutigen Niveau bestehen bleiben kann. Damit existiert ein Vorprojekt, welches die Bedenken der Einsprecher aufgenommen hat. Die Voraussetzungen sind damit gegeben, um den Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt zu realisieren.

Am 19. Oktober 2015 fand ein Gespräch zwischen dem zuständigen Bundesamt für Verkehr, dem Baudirektor, dem Gemeindepräsidenten Hergiswil und der Zentralbahn zum weiteren Vorgehen in Sachen Doppelspurausbau in Hergiswil statt. Es zeigte sich dabei, dass der Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt aus Sicht des Bundes auch mit den Mehrkosten aufgrund der Modifikation des Auflageprojektes finanzierbar sein dürfte. Aus diesem Grund sollte der Abschnitt bald möglichst realisiert werden. Das Zeitfenster für eine Realisierung dieses Abschnitts ist zurzeit noch offen. Dies weil die Finanzierung des Abschnitts durch den Infrastrukturfond des Bundes (Agglomerationsprogramm) und die Kreditbeschlüsse der Kantonalen Parlamente bereits sichergestellt ist. Mit den laufenden parlamentarischen Bestrebungen in Bern, diesen Infrastrukturfond in einen neuen Nationalstrassen- und Agglomerations-Verkehrsfond (NAV) zu überführen, wird die Finanzierung aber ungewiss. Aus diesem Grunde ist der Zeitpunkt günstig, um den ersten Abschnitt jetzt umzusetzen. Die entsprechenden Planungen können deshalb rasch an die Hand genommen werden. Gegenüber der Absage an die Zentralbahn im November 2014 haben sich die Rahmenbedingungen geändert.

2.2 Kein Präjudiz für die spätere Realisierung eines Tunnels kurz

Mit der Realisierung des Abschnitts Hergiswil Schlüssel bis Matt wird kein Präjudiz für den späteren Doppelspurausbau der zb zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof Dorf geschaffen. Aufgrund der langjährigen Planung für den Angebotsschritt 2030 kann zurzeit zum Abschnitt Matt bis Bahnhof Dorf noch keine Aussage gemacht werden. Der Bau des modifizierten Auflageprojektes gewährleistet die Weiterführung im Tunnel kurz weiterhin. Eine oberirdische Linienführung zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof Dorf wird damit nicht präjudiziert. Der Zeithorizont 2030 lässt die Option für einen Tunnel kurz weiterhin bestehen. Die laufenden Planungen der zb im Rahmen des Angebotsschritt 2030 von FABI zeigen zudem auf, dass ein Doppelspurausbau zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof Dorf bis zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig ist. Der weitere Planungsprozess wird aufzeigen müssen, ob dies auch langfristig so bleibt.

Folgende Gründe sprechen für eine baldige Realisierung des Doppelspurabschnitts zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt:

- Die Haltestelle Matt kann wieder mit S-Bahnen bedient werden. Damit wird die Bevölkerung des Dorfteils Matt wieder vollumfänglich mit dem öV erschlossen. Mit der Inbetriebnahme der Haltestelle Hergiswil Matt kann per Ende 2019 gerechnet werden.
- Das modifizierte Auflageprojekt nimmt die Kritik der Einsprecher auf und präsentiert eine modifizierte Linienführung auf dem heutigen Niveau des Bahntrassees.
- Die Realisierung des Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt wird bezüglich der Weiterführung des Doppelspurausbaus von Hergiswil Matt bis Bahnhof Dorf in einem Tunnel kurz zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Die Etappierbarkeit der Bestvariante zeigt hier ihre Vorteile.
- Die Finanzierung des modifizierten Auflageprojektes dürfte derzeit inklusive den Mehrkosten sichergestellt sein.

2.3 Weiteres Vorgehen

Die Teilnehmer der Sitzung vom 19. Oktober 2015 zum weiteren Vorgehen beim Doppelspurausbau der zb in Hergiswil haben sich auf ein Wording geeinigt. Dieses Wording bildet die Grundlage für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen. Diese Kommunikation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- | | |
|-------------------|---|
| 17. November 2015 | Information des Regierungsrats zum weiteren Vorgehen beim Doppelspurausbau in Hergiswil. |
| 17./18. Nov. 2015 | Information der Kantone Luzern und Obwalden sowie der Stadt Luzern. |
| 21. November 2015 | Vorabinformation der IG Lärmweg zum weiteren Vorgehen durch den Baudirektor und den Gemeindepräsidenten von Hergiswil. |
| 24. November 2015 | Information der Bevölkerung von Hergiswil durch den Gemeindepräsidenten anlässlich der Gemeindeversammlung. Medienmitteilung des Regierungsrates. |

Der Landrat wird mit der Medienmitteilung bedient.

Wird mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für das modifizierte Auflageprojekt im Januar 2016 gestartet, so kann das Plangenehmigungsverfahren (PGV) Ende 2016 eingeleitet werden.

den. Für das PGV wird mit anderthalb Jahren gerechnet, so dass der Baubeginn Mitte 2018 sein könnte. Die Inbetriebnahme ist dann Ende 2019 (Fahrplan 2020) vorgesehen. Bauherr für den Abschnitt ist die zb. Das BAV wird als Nächstes zusammen mit den Kantonen die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, um den Abschnitt realisieren zu können.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt vom weiteren Vorgehen beim Doppelspurausbau der zb in Hergiswil im Sinne der Erwägungen Kenntnis.
2. Die Planungsarbeiten für den Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt können von der zb in Angriff genommen werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat): Zustellung erst am 25. November 2015
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat): Zustellung erst am 25. November 2015
- zb Zentralbahn AG
- Gemeinderat Hergiswil (postalisch und elektronisch)
- Baudirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

